

Per E-Mail

Frau Landtagspräsidentin Ilse Aigner
Bayerischer Landtag

Landesvorsitzender
Jürgen Heiß, Schulamtsdirektor

Kirchplatz 12
85617 Aßling
☎ 0170 22 10 365
@ juergen.heiss@schulaufsichtsverband.de

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Ort, Datum |
|-------------|--------------------|---------------|--------------------|
| -/- | -/- | he/vo | Aßling, 01.05.2023 |

**Gesuch des Bayerischen Schulaufsichtsverbandes e. V.
um adäquate Besoldungsanpassung von Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten
im Bereich der Grundschulen und Mittelschulen**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Aigner,

in meiner Funktion als Landesvorsitzender des Bayerischen Schulaufsichtsverbandes e. V. wende ich mich neuerlich mit einem dringenden Anliegen an Sie.

Den politischen Entscheid, die Einstiegsbesoldung von Grund- und Mittelschullehrkräften auf A13 anzuheben, begrüßen wir. Ebenso die aufgrund dessen zweifelsfrei erforderlichen Hebungen in der Schulleiterbesoldung.

Zu bemängeln ist jedoch, dass die Ebene der Schulaufsicht für Grund- und Mittelschulen an den Staatlichen Schulämtern und Bezirksregierungen dabei abermals nicht berücksichtigt werden soll. Zwar ist zu hören, dass dies im Zuge weiterer Haushaltsverhandlungen in den kommenden Jahren erfolgen soll, allerdings stellt dies eine Ankündigung dar, die der Gruppe der Beamtinnen und Beamten an Staatlichen Schulämtern und Bezirksregierungen bereits in der Folge der letzten Dienstrechtsreform 2011 angekündigt wurde, jedoch nicht zur Umsetzung kam.

Mit der aktuell vorgesehenen Anhebung für Schulleitungsmitglieder an Grund- und Mittelschulen um jeweils eine halbe Besoldungsstufe verschärft sich das Thema Besoldungsgerechtigkeit ein weiteres Mal und in nicht hinnehmbarer Weise:

Staatliche Schulleitungen und Schulleiter starten in der Regel mit A14z und steigen im Laufe ihrer Amtszeit in A15 auf. Lediglich an größeren Schulämtern werden Fachliche Leiterinnen und Leiter mit A15z oder in Städten wie München und Nürnberg mit A16 besoldet. An Zwei-Personen-Schulämtern sind die Fachliche Leitung und deren Stellvertretung zudem gleichbesoldet. Auch im Vergleich zu Funktionsämtern anderer Schularten hinken die Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten im Grund- und Mittelschulbereich seit Langem hinterher, obwohl die Verantwortlichkeiten und die Aufgabenfülle an den Staatlichen Schulämtern in den letzten Jahren enorm zugenommen haben. Auch Organisations- und Koordinierungsaufgaben für die gesamte Bildungsregion kamen hinzu - etwa im Zuge der Covid-19-

Pandemie, der Beschulung von Ukrainer/-innen und bei witterungsbedingten Unterrichtsausfällen -, was den Schiefstand in der Besoldungsstruktur weiter verschärft. Denn in welchem Betrieb oder in welcher Firma ist der/die Hauptverantwortliche finanziell schlechter gestellt als weitere Mitarbeiter/-innen? Immerhin tragen die Akteure an den Staatlichen Schulämtern in vielerlei Hinsicht Verantwortung für die Lehrer- und Schülerschaft an Grund- und Mittelschulen eines gesamten Landkreises oder einer kreisfreien Stadt. Diesem Umstand wurde unserer Ansicht nach in der aktuellen Besoldungsdebatte in keiner Weise Rechnung getragen, sondern verschärft sich ein weiteres Mal: Mit den vorgesehenen Hebungen für Schulleitungsmitglieder (Konrektorinnen und Konrektoren starten in A14 und Rektorinnen und Rektoren können bis zu A15 aufsteigen) ohne entsprechende Erhöhung der Schulrätebesoldung entsteht ein nicht mehr nachvollziehbares Gefüge. Auch die Nachbesetzung von Schulratsstellen dürfte sich damit als zunehmend schwierig erweisen.

Unsere dringende Bitte ist es daher, sich dafür einzusetzen, den auf den Weg gebrachten Gesetzesentwurf zur Besoldungsanhebung auf die Gruppe der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten im Bereich der Grund- und Mittelschulen auszuweiten. Selbstverständlich ginge damit ein finanzieller Mehraufwand einher, der jedoch aus den oben genannten Gründen nicht nur sachlogisch, sondern nach unserem Rechtsverständnis auch zwingend erforderlich ist. Handelt es sich doch, wie Sie im Februar 2019 in einem gemeinsamen Gespräch selbst sagten, um eine vergleichsweise kleine Gruppe von Beamtinnen und Beamten.

Um eine adäquate Besoldung in unserem Berufsstand zu gewährleisten, wären zeitgleich zur geplanten Besoldungsreform folgende Schritte vonnöten:

- Anhebung der Einstiegsbesoldung von Schulrätinnen und Schulräten auf A15
- Hebung der Besoldung aller Fachlicher Leiter/-innen in A16 und eine entsprechende Anpassung für Fachliche Leitungen sehr großer Staatlicher Schulämter und leitender Regierungsbeamtinnen und -beamten

Für einen Einsatz Ihrerseits in dieser Angelegenheit wäre ich Ihnen überaus dankbar. Selbstverständlich stehe ich auch für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Heiß
Landesvorsitzender



Bayerischer Schulaufsichtsverband e. V.

Telefon: +49 170 22 10 365

juergen.heiss@schulaufsichtsverband.de

Kirchplatz 12 | 85617 Aßling

<https://www.schulaufsichtsverband.de>